

Wir, die SozialarbeiterInnen der Sozialen Dienste des Jugendamtes der Stadt Essen bieten Ihnen Beratung, Unterstützung und Hilfe an.

Sie können uns in folgenden 8 Bezirksstellen in Ihrem Stadtteil erreichen:

Frillendorf, Huttrop, Stadtkern, Nord-, Ost-, West-, Südost-, Südviertel  
Maxstr. 56, Bezirksstelle 21 Tel. 88-51375

Rellinghausen, Rüttenscheid, Stadtwald, Bergerhausen  
Girardetstr. 40-44, Bezirksstelle 22 Tel. 88-51395

Außenstelle:  
Bredeney, Heidhausen, Kettwig, Fischlaken, Schuir, Werden  
Werdener Markt 1, Bezirksstelle 22 Tel. 88-51545

Altendorf, Frohnhausen, Haarzopf, Fulerum, Holsterhausen, Margarethenhöhe  
Kerckhoffstr. 60, Bezirksstelle 23 Tel. 88-51405

Borbeck, Bochold, Bergeborbeck, Frintrop, Schönebeck, Bedingrade, Dellwig, Gerschede  
Marktstr. 22, Bezirksstelle 24 Tel. 88-51435

Altenessen, Karnap, Vogelheim  
Altenessener Str. 399, Bezirksstelle 25 Tel. 88-51462

Katernberg, Schonnebeck, Stoppenberg  
Viktoriastr. 41a, Bezirksstelle 26 Tel. 88-51480

Steele, Horst, Freisenbruch, Kray, Leithe  
Dreiringplatz 10, Bezirksstelle 27 Tel. 88-51497

Burgaltendorf, Heisingen, Kupferdreh, Überrauch, Byfang  
Kupferdreher Str. 86, Bezirksstelle 28 Tel. 88-51535

# KITT

## Kindeswohl trotz Trennung



## Der Essener Weg

### In Kooperation mit Essener

### Familienrichtern und Familienanwälten

*Jugendamt*

STADT  
ESSEN

## Wenn Eltern sich trennen ...

... bleiben oft Fragen zum Aufenthalt und Kontakt hinsichtlich der gemeinsamen Kinder strittig. In der Auseinandersetzung geraten die Interessen der Kinder häufig aus dem Blick der Eltern.



Familienrichter, Anwälte und das Essener Jugendamt wollen neue Wege in familienrechtlichen Auseinandersetzungen gehen. Mit den Eltern sollen beim Familiengericht Vereinbarungen getroffen werden, die in der Trennungssituation zur Entlastung der Kinder beitragen und ihre Interessen berücksichtigen.

## Und so funktioniert "KIT":

- Wird beim Familiengericht ein Antrag zum Aufenthalt der Kinder, zu ihrer Herausgabe oder zum Umgangsrecht gestellt, stimmt das Familiengericht mit den Anwälten und dem Jugendamt innerhalb eines Monats einen Erörterungstermin ab.
- Zu diesem Termin sind keine schriftlichen Stellungnahmen oder besondere Begründungen erforderlich.
- Das Jugendamt führt bis zu diesem Termin Gespräche mit den Eltern und Kindern.
- Im Termin werden die Parteien persönlich angehört. Das Jugendamt berichtet mündlich über das Ergebnis der Gespräche.
- Gemeinsam wird versucht, eine einvernehmliche Regelung zu erarbeiten.
- Wird keine Einigung erzielt, entscheidet das Familiengericht ggfls. vorläufig über den Aufenthalt der Kinder und das Umgangsrecht. Die Beratung wird kurzfristig beim Jugendamt oder einer Erziehungsberatungsstelle fortgesetzt.
- Nach einigen Monaten findet beim Familiengericht ein weiterer Termin statt, in dem die Ergebnisse der Beratung ausgewertet werden.

## Was Kinder und Eltern davon haben:

- Schnelle Klärung der Interessen und Bedürfnisse der Kinder
- Gemeinsame Erarbeitung von Lösungen
- Eltern bleiben in der Verantwortung für ihre Kinder.